

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 26, Nummer 1, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 22. Januar 2016

Woche 3



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0 Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2016/2017 Seite 2 Vergabe von Hausnummern Seite 3 Seite 3 Bauabgangsstatistik 2015 - Land Brandenburg Seite 3 Einkommenssteuererklärung 2015 Einwohnerversammlung in Bresinchen Seite 3 Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kaltenborn Seite 4 Mitteilung aus dem Bundesmeldegesetz - Altersjubiläen gesetzlich neu geregelt Seite 4 Seite 4 SVV-Ausschüsse Was - Wann - Wo Seite 4 Gemeinde Schenkendöbern Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung der Gemeindevertretung Schenkendöbern Seite 6 Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Schenkendöbern zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze - Hebesatzsatzung -Seite 6 Stellenausschreibung Erzieher/-in in Grano Seite 6 Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2016/2017 Seite 7 Bekanntmachung des Wahlleiters über die Feststellung des Ausscheidens eine Mitgliedes der Gemeindevertretung Schenkendöbern Seite 7 Bekanntmachung des Wahlleiters über die Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung des Ortsvorstehers des Ortsteils Staakow Seite 7 Bekanntmachung zur Beantragung von Zuschüssen zur Förderung der VereinsarbeitSeite Seite 7 Tag der offenen Tür in der Grundschule Grano Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes Seite 7

I. Stadt Guben

Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2016/2017

Nach dem Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Bbg-SchulG) beginnt für alle Kinder, die bis zum 30. September des Jahres 2016 das sechste Lebensjahr vollenden und ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Brandenburg haben, mit dem

1. August 2016 die Schulpflicht.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2016 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen.

In der Stadt Guben können die Eltern ihre Lernanfänger in zwei Grundschulen anmelden.

- Friedensschule-Grundschule, Schulstraße 4
- · Corona-Schröter-Grundschule, Corona-Schröter-Str. 25

Gemäß der "Satzung der Stadt Guben zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben" vom 8. November 2012 ist das gesamte Stadtgebiet der Stadt Guben für jede der vorgenannten Grundschulen gleichermaßen der Schulbezirk.

Die Schulbezirke aller Grundschulen sind demzufolge deckungsgleich.

Es besteht für die Eltern somit die Möglichkeit, zwischen den genannten zwei Grundschulen zu wählen.

Übersteigt bei deckungsgleichen Schulbezirken die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach

dem Vorliegen eines wichtigen Grundes. (§ 106 Abs. 2 u. Abs. 4 Satz 3 BbgSchulG)

Die Anmeldetermine in den Grundschulen für die Lernanfänger des Schuljahres 2016/2017 sind:

23. Februar 2016 von 14:00 bis 17:00 Uhr

24. Februar 2016 von 12:00 bis 16:00 Uhr

bzw. nach individueller Vereinbarung mit der jeweiligen Schulleitung.

Im Zusammenhang mit der Anmeldung haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Grundschule persönlich vorzustellen. Die Geburtsurkunde ist zur Anmeldung mitzubringen.

Desweiteren ist bei der Anmeldung der Lernanfänger gemäß SprachfestFörderverordnung-SfFV des Landes Brandenburg der Nachweis über die verpflichtende Teilnahme am Verfahren der Sprachstandfeststellung und der kompensatorischen Sprachförderung bzw. ein entsprechender Befreiungsnachweis von demselben vorzulegen.

Als Befreiungsnachweis gilt:

- für den Fall des Besuchs einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg eine Kopie des Betreuungsvertrages,
- für den Fall der Teilnahme an einem sprachtherapeutischen Verfahren ein Nachweis vom Logopäden.

Stadt Guben Fachbereich IV

Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben

Name der Grundschule Anschrift Schulleiter	Profilierung	Fremdsprache / Begegnungssprache	Schulische Angebote	Elterninformation/ Schnuppertag/ Tag der offenen Tür
Schulstraße 4 03172 Guben Tel.: 03561- 2598 Fax: 03561- 54 80 740 e-mail: friedens- grundschule.guben@schul en.brandenburg.de Internet: in Überarbeitung Rektor: Herr Müller Konrektorin: Frau Zech	flexible Schuleingangsphase (FLEX) Schulpartnerschaften (poln. Schulen) Sprachen bauen Brücken – kulturelle und sportliche Begegnungen beiderseits der Grenze Sportlich – musisches Profil + "Klasse! Musik für Brandenburg" siehe schulische Angebote und Auftritte in der Stadt + Kanu-Camps und –Touren sowie Wassersportfeste mit der polnischen Partnerschule und den Gubener Grundschulen + Bewegte Pause (Nutzung des Minifeldes und der Sportanlagen) + Teilnahme an sportl. Wettkämpfen Kooperationen der Schule mit: Europaschule, Sparkasse, Polizei, Waldschule, Firmen, Sportvereine (Handball; Fußball; Schach) Kooperation und Zusammenarbeit Schule-Kita-Hort Schulgartenunterricht Nutzung neuer Medien (Whiteboards und Laptops im Unterricht) LRS-Förderung Rechenschwäche-Förderung Grünes Klassenzimmer	1. Fremdsprache ab Klasse 3: Englisch Begegnungssprache Klasse 1- 2: Englisch Begegnungssprache Klasse 1- 2: Polnisch und fakultative Kurse Polnisch in Klasse 3/4/5/6	Polnisch "Klasse! Musik" seit dem Schuljahr 2010/11 Klassen 2-3: elementares Musizieren Klassen 5-6: Musizieren mit Instrumenten (Bläserklassen) Handball / Fußball Schach Computerkurse Kanu Neigungsgruppen: Französisch Modellbau Kunst Schulreporter Ernährg. u. Kochen Musik Computer Polnisch	Elterninformation zur Schulaufnahme in die Klasse: für interessierte Eltern, die die Bildungsangebote in den Grundschulen unserer Stadt kennenlernen wollen 10.02.2016 19.00 Uhr Speiseraum der Friedensschule Schnuppertag / Tag der offenen Tür für Lernanfänger und Eltern: 17.02.2016 16.00 Uhr - 18.00 Uhr in der Friedensschule und im Hort

Name der Grundschule Anschrift Schulleiterin	Profilierung	Fremdsprache / Begegnungssprache	Schulische Angebote	Elterninformation/ Schnuppertag/ Tag der offenen Tür
Corona-Schröter- Grundschule Corona – Schröter – Straße 25 03172 Guben Tel.: 03561 – 547967 Fax: 03561 – 547969 e-mail: corona5@t-online.de hompage: corona-schröter- gs.guben.de Rektorin: Frau Ploke Konrektorin: Frau Pantel	Regelklasse oder Flexible Eingangsphase (FLEX) Ganztagsschule in offener Form an 3 Schultagen in der Woche Gemeinsamer Unterricht/ Integration Förderung bei Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) Förderung bei Rechenschwäche Nutzung aller Medien/ Medieninseln Schulbibliothek "Klasse! Musik für Brandenburg" – Bläserklasse Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten in Vorbereitung auf den Übergang in die Schule Kooperation und Zusammenarbeit Schule-KITA- Hort mit dem Haus der Familie e.V. Sprachangebote in Englisch, Polnisch, Französisch Unterstützung der pädagogischen Arbeit durch eine Sozialarbeiterin	Fremdsprache: Englisch ab Klasse 3 Begegnungssprache: Englisch ab Klasse 1 fakultatives Sprachangebot ab Klasse 1: Polnisch Französisch	Ganztagsschule in offener Form an 3 Schultagen in der Woche mit sportlichen, handwerklichen, naturwissenschaftlichen, sprachlichen und künstlerischen Angeboten sowie Förderkurse und Hausaufgabenbetreuung zur Auswahl Leistungsdifferenzierungsgruppen und Neigungsdifferenzierung in den Klassenstufen 5 / 6	Schnuppertag mit Elterninformation zum Anfangsunterricht in der flexiblen Eingangsphase und Regelklasse Sonnabend, 13.02.2016 10.00 – 12.00 Uhr 10.00 Uhr – 10.20 Uhr Elterninformation 11.00 Uhr – 11.20 Uhr Elterninformation Kinder werden in dieser Zeit in der Vorschule betreut

Vergabe von Hausnummern

Die Zuordnung eines Grundstückes oder Gebäudes zu einer bestimmten Straße (Lagebezeichnung) sowie die Zuteilung/Vergabe einer Grundstücks- bzw. Hausnummer (auch Änderungen, besonders Neuzuordnungen) wird von der Stadt Guben festgelegt. Die Grundstücks- bzw. Hausnummernvergabe stellt eine Aufgabe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung dar.

Nach § 126 (3) Baugesetzbuch (Bau GB) -Pflichten des Eigentümers – hat der Eigentümer sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen.

Entsprechende formlose Anträge sind deshalb rechtzeitig bei der Stadt Guben, Fachbereich VI, Stadtentwicklung/Grundstücksmanagement, einzureichen.

Angaben über die genaue Lage des betreffenden Grundstückes bzw. Gebäudes (Flur, Flurstücksnummer) sowie die Zugangsund Zufahrtsmöglichkeiten sind in einem beizufügenden Lageplan/Flurkartenauszug zu kennzeichnen.

Alle unmittelbar angrenzenden Grundstücks- bzw. Hausnummern sind ebenfalls anzugeben.

Der Antragsteller erhält dann nach Prüfung von der Stadt Guben über die Festsetzung eine Mitteilung.

Gemäß § 10 Ordnungsbehördliche Verordnung (ObV) über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Guben vom 10.09.2008 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Guben, "Neiße-Echo" Nr.19/2008 am 26.09.2008),

... ist jedes Haus vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück zugeteilten Hausnummer zu versehen, die Hausnummer muss von der Straße erkennbar sein und erhalten werden. Ebenso muss für jeden Bewohner die Postzustellmöglichkeit gewährleistet sein. (Namentliche Kennzeichnung)...

Selbst erteilte Lagebezeichnungen sind unzulässig und ungültig.

Stadt Guben Fachbereich VI Stadtentwicklung/Grundstücksmanagement

Bauabgangsstatistik 2015 - Land Brandenburg

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Einkommenssteuererklärung 2015

Ab dem 25.01.2016 sind die Formulare für die Einkommenssteuererklärung 2015 im Service Center der Stadtverwaltung Guben zu den genannten Sprechzeiten erhältlich.

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr Samstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Stadt Guben Service Center

Einwohnerversammlung in Bresinchen

Zur Einwohnerversammlung in Bresinchen laden wir alle Einwohnerinnen und Einwohner

am Dienstag, dem 26.01.2016, um 19.00 Uhr, in die Gaststätte Bergschänke, Neuzeller Straße 10 in

recht herzlich ein.

Bresinchen

Der stellvertretende Bürgermeister und die FachbereichsleiterInnen präsentieren Entwicklungen und Trends seit der letzten Einwohnerversammlung sowohl für die Stadt Guben und dem Ortsteil und geben einen Ausblick auf die kommenden Monate.

In der anschließenden Diskussion können Bürgerinnen und Bürger Fragen an die Rathauscrew und die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung richten.

Jagdgenossenschaft Kaltenborn Notvorstand

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kaltenborn

Der Notvorstand der Jagdgenossenschaft Kaltenborn lädt alle Mitglieder zu der am

Montag, den 15.02.2016 um 18.00 Uhr

im Vereinshaus des Bürgervereins Kaltenborn e. V., Dorf-

stattfindenden Genossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung, Begrüßung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Situationsbericht des Notvorstandes
- 4. Beschluss über das Verfahren zum Abschluss eines neuen Jagdpachtvertrages
- 5. Sonstiges

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer bejagbarer Grundflächen.

Guben, 22.01.2016

Fred Mahro Notvorstand

Mitteilung aus dem Bundesmeldegesetz -Altersjubiläen gesetzlich neu geregelt

Am 1. November 2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) In Kraft getreten. Die neue gesetzliche Regelung zu den Altersjubiläen weicht maßgeblich von den bisherigen Regelungen im Brandenburgischen Meldegesetz ab. Bislang durften Meldebehörden Auskünfte zu Altersjubiläen von Einwohnern erteilen, die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen. Ab dem 1. November 2015 dürfen die Meldebehörden Auskünfte über Altersjubiläen an Mandatsträger nur noch ab dem 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag erteilen. Gratulationen und persönliche Glückwunschschreiben sind sodann nur noch am 70., 75., 80., 85., 90., 100., 101., 102., sowie jedem folgenden Geburtstag möglich. Das heißt auch, dass Gratulationen in der Tagespresse erst ab dem 70. Geburtstag und jeden fünften weiteren Geburtstag, sowie ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag, stattfinden. Bei den Ehejubiläen gibt es keine Änderung; Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Stadt Guben Service Center

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

27. Januar 2016 16:00 Uhr

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, Zi. 236

3. Februar 2016 15:30 Uhr

Sitzung der Vergabekommission

Rathaus, Zi. 236

3. Februar 2016 16:30 Uhr

Sitzung des Ausschusses Haushalt und

Vergabe Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 6871 0, Fax: 03561 6871 4917, Service-Hotline: 03561 6871-2000 E-Mail: service-center@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr 9 bis 12 Uhr Samstag

Sprechzeiten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr Donnerstag

Freizeitbad Guben

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240, www.guben. de/freizeitbad

Über den Internetauftritt unter www.guben.de/freizeitbad können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt. Für die Teilnahme am Aquakurs ist der Kauf einer 10er-Karte erforderlich.

Für den Reha-Sport ist ein Rezept erforderlich. Anmeldung bei Mario König im Freizeitbad oder in der Flex-Fitness-Oase.

Badbereich:		
Montag	kein öffentlicher Bad	debetrieb
	13:00 - 15:00 Uhr	Seniorenschwimmen
	15:00 Uhr	Vereinsschwimmen
Dienstag	09:00 - 22:00 Uhr	
	bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 - 22:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 - 22:00 Uhr	
	bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Freitag	09:00 - 22:00 Uhr	
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr	
	10:00 Uhr	Babyschwimmen

Sonntag und

Feiertag 10:00 - 18:00 Uhr

Zu folgenden Zeiten ist die Badnutzung durch Kursangebote eingeschränkt:

Montag

13:30 - 14:30 Uhr Reha - Sport 18:00 - 18:45 Uhr Aqua - Kurs 19:00 - 19:45 Uhr Aqua - Kurs Dienstag 15:00 - 16:00 Uhr Reha - Sport 18:00 – 18:45 Uhr Aqua – Kurs 19:45 - 20:30 Uhr Aqua - Kurs Mittwoch 10:00 - 11:00 Uhr Reha - Sport 11:00 – 11:45 Uhr Aqua – Kurs 16:30 - 17:15 Uhr Aqua - Kurs 18:30 – 19:15 Uhr Aqua – Kurs

Donnerstag

12:30 – 13:15 Uhr Aqua – Kurs 15:45 – 16:45 Uhr Reha – Sport 18:00 – 18:45 Uhr Aqua – Kurs Freitag 11:00 - 11:45 Uhr Aqua - Kurs 16:00 - 17:00 Uhr Reha - Sport 17:00 - 18:00 Uhr Reha - Sport

Saunahereich:

Sauriabereich.	
Montag	13:00 - 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 22:00 Uhr
	Frauensauna ganztägig
Mittwoch - Freitag	09:00 - 22:00 Uhr
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr
Sonntag und Feiertag	10.00 - 18.00 Llbr

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340, E-Mail: bibo@gu-ben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00 – 19:00 Uhr Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Angebote

- Internetarbeitsplätze
- Gemütliche Lesecken
- Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst
- Bibliothekseinführungen
- Veranstaltungen f
 ür Vereine, Schulen und Kindertagesst
 ätten
- Bilderbuchkino
- Veranstaltungen zur Leseförderung
- Ständig großer Bücherflohmarkt
- Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100

E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de

www.museen-guben.de

Öffnungszeiten:

Montag und Samstag geschlossen
Dienstag bis Freitag 12 bis 17 Uhr
Sonntag 14 bis 17 Uhr

Nach Absprache – vor allem für museumspädagogische Angebote für Kitas und Schulen – kann auch vormittags geöffnet werden.

Sonderausstellung 29. Januar bis 21. Februar 2016: "Fragmen-

te — Fischverarbeitung in Guben"
Museum "Sprucker Mühle"

Mühlenstraße 5

www.museen-guben.de

Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V.

im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung (unter der Musikschule)

Friedrich-Wilke-Platz Tel. 03561 5595107 Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 13 bis 17 Uhr Samstag, Sonntag und an Feiertagen nach telefonischer Ab-

sprache

Kulturzentrum Obersprucke

Fr.-Schiller-Straße 24, Tel.: 559872

Büro: Treff am Schillerplatz, Fr.-Schiller-Straße 16b

Montag und Mittwoch 15:00 – 17:00 Uhr Freitag 10:00 – 12:00 Uhr

Treff am Schillerplatz

22./26.01.2016

Fr.-Schiller-Straße 16b. Tel. 547145

Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr geöffnet, 14 bis 17 Uhr täglich Veranstaltungen

Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9 bis 12 Uhr

Jahresrückblick 2015 (Teil1/2)

GSW, Dienstag 14 bis 16 Uhr GuWo

27.01.2016 Lachparade

Treff Kleeblatt

Bürgerberatungsbüro Franz-Mehring-Straße 14, Tel.: 559300

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag zwischen 10 und 12 Uhr: Kostenfreie Beratung zu allen sozialen Fragen Unterstützung bei Antragstellung jeglicher Art

Montag bis Donnerstag von 10 bis 12 Uhr Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr

Treff für Alt und Jung; Veranstaltungen nach Plan und individuelle Veranstaltungen nach Anmeldung

Begegnungszentrum der Volkssolidarität

Berliner Straße 35, Telefon: 03561 2255 www.volkssolidaritaet.de/cms/spn

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet

22.01.2016 Neujahrswanderung28.01.2016 Lesenachmittag

Tierheim Guben

Vorderes Klosterfeld 1, Tel. 03561 4132.

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag

jeweils 14 bis 16 Uhr

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665 www.lebenshilfe-guben.de

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte "Regenbogen"
- Familienentlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte
- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

Sprechzeiten: Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Sprechzeiten

Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr sowie nach Vereinbarung

Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)

 Telefon Pflegeberaterinnen: 03562 986-15098 und 986-15099

Sozialberaterin: 03562 986-15027

Suchthilfeverbund Guben

der Immanuel-Miteinander Leben GmbH, Alte Poststraße 41c, Tel.: 03561 686765

- Soziotherapeutische Dauerwohnstätte
- Begegnungsstätte "Buddelkasten"
- Ambulante Eingliederungshilfen/Betreuung
- Sprechzeiten der Beratungsstelle (Alte Poststraße 15): Montag bis Freitag von 8 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 15 Uhr oder nach Vereinbarung

Telefonische Absprachen sind unter 03561 548658 oder 686765 möglich und werden diskret behandelt!

www.guben.immanuel.de

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

am **Dienstag, dem 26. Januar 2015** findet um **18:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern, die 16. öffentliche **Gemeindevertretersitzung** der Gemeindevertretung Schenkendöbernstatt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bestätigung der Tagesordnung
- Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 15.12.2015 – öffentlicher Teil
- 4. Bericht und Information des Bürgermeisters
- 5. Bericht der Jugendsozialarbeiterin
- Beschluss zur Bestellung eines ordentlichen Mitgliedes für den Hauptausschuss durch die Fraktion "Bündnis Heimat und Zukunft"
- 7. Berichte der Ausschüsse
- Berichte der Gremien (Agendarat, Arbeitsgruppe Dachvereinbarung, GWAZ, WBV bzw. GUV, Marketing & Tourismus, Braunkohlenausschuss [BKA], Arbeitskreis Tagebau, INA, Dialogforum) sowie Bericht der Kreistagsabgeordneten
- 9. Sonstiges
- 10. Einwohnerfragestunde

Nicht öffentlicher Teil

- 11. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 15.12.2015 – nicht öffentlicher Teil
- 12. Grundstücksangelegenheiten
- 13. Personalangelegenheiten
- 14. Sonstiges

gez. Peter Jeschke

gez. Ralph Homeister

Bürgermeister Vorsitzender der Gemeindevertretung

Satzung der Gemeinde Schenkendöbern zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze - Hebesatzsatzung -

Auf der Grundlage

- der §§ 3 und 28 Abs. 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBI. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBI. I/14 Nr. 32),
- des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinde (Realsteuerverwaltungübertragungsgesetz – RealStÜG) vom 12.04.1996 (GVBI. I/96 S. 162),
- des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBI. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 12 des Gesetzes vom 01.04.2015 (BGBI. I S. 434) und
- des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBI. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794)

hat die Gemeindevertretung Schenkendöbern in ihrer Sitzung am 17.11.2015 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Schenkendöbern erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für landwirtschaftliche Betriebe 250 v.H. 280 v.H

2016

2018

(Grundsteuer A)

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H. . 380 v.H.

2. Gewerbesteuer 320 v.H. 320 v.H.

Die Hebesätze aus 2018 bleiben solange gültig, bis eine Veränderung der Hebesätze beschlossen wird.

§ 3

In-KraftTreten

Die Hebesatzsatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Schenkendöbern, den 19.11.2015

i.V. Schenle

Bürgermeister

Für die Kindertagesstätte Grano der Gemeinde Schenkendöbern suchen wir zum frühestmöglichen Termin einen/eine

Erzieher/-in

Die Stelle ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden zu besetzen.

Wir bieten:

- interessante Aufgaben sowohl im Krippen-, als auch im Kindergarten- und Hortbereich
- ein kollegiales Team
- eine Vergütung nach TVöD

Wir erwarten:

- eine Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher
- eigenständige pädagogische Bildung und Erziehung der Kinder entsprechend dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung
- Verantwortungsbewusstsein, Selbständigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit

Voraussetzung zur Einstellung ist ein aktuelles Führungszeugnis.

Impfungen zur Grundimmunisierung (gegen Tetanus u. Kinderkrankheiten) sowie ein aktueller 1. Hilfe-Nachweis und ein gültiges Gesundheitszeugnis sind erwünscht.

Bei sonst gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **05.02.2016** an die Gemeinde Schenkendöbern

Personalamt, z.Hd. Frau Bittner

Gemeindeallee 45

03172 Schenkendöbern

Für eine eventuelle Rücksendung der Bewerbungsunterlagen legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Gemeinde Schenkendöbern Der Bürgermeister

Sehr geehrte Eltern,

wir bitten Sie, die Schulanfänger für das Schuljahr 2016/2017 in der für Ihren Ortsteil It. Schulbezirkssatzung zuständigen Grundschule Grano anzumelden.

Nachfolgend gebe ich Ihnen den Termin für die Anmeldung der Schulanfänger in der Grundschule Grano der Gemeinde Schenkendöbern bekannt:

Grundschule Grano Mittwoch, 17.02.2016 Tel.-Nr. 035693 4042 8:00 Uhr – 18:00 Uhr

Anmeldung für Schulanfänger aus den Ortsteilen: Atterwasch, Bärenklau, Grabko, Grano, Groß Drewitz, Groß Gastrose, Kerkwitz, Krayne, Lauschütz, Lübbinchen, Pinnow, Reicherskreuz, Schenkendöbern, Sembten, Staakow, Taubendorf

Kinder, die bis zum 30. September 2016 das sechste Lebensjahr vollenden, werden schulpflichtig. Ich bitte alle Eltern, ihre Kinder persönlich in der Grundschule anzumelden.

Eltern, deren Kinder im Schuljahr 2015/2016 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, werden gebeten, ebenfalls diesen Termin wahrzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Anmeldung haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Grundschule mit Vorlage der Geburtsurkunde und Teilnahmebestätigung der Sprachstandsfeststellung persönlich vorzustellen.

Jeschke Bürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters

über die Feststellung des Ausscheidens eine Mitgliedes der Gemeindevertretung Schenkendöbern

Durch seinen Wegzug aus der Gemeinde Schenkendöbern hat Herr Mathias Berndt seine Anwartschaft als Mitglied der Gemeindevertretung des Wahlvorschlagsträgers Einzelwahlvorschlag Berndt gemäß § 59 Abs. 1 Punkt 2 Brandenburgisches Kommunal-wahlgesetz zum 01.01.2016 verloren.

Der frei werdende Sitz in der Gemeindevertretung Schenkendöbern bleibt gemäß § 60 Abs. 3 unbesetzt, da es keine Ersatzperson für diesen Wahlvorschlag gibt.

Schenkendöbern, den 22.01.2015

gez. Monika Otto Wahlleiterin

Bekanntmachung des Wahlleiters

über die Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung des Ortsvorstehers des Ortsteils Staakow

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schenkendöbern hat in öffentlicher Sitzung am 12. Januar 2016 gemäß § 82 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG den Verlust der Rechtsstellung des Ortsvorstehers des Ortsteils Staakow, Herrn Jörn Georg Franke, aufgrund dessen Verzichtserklärung gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 1 i.V. m. Satz 2 BbgKWahlG mit Wirkung vom 15.12.2015 festgestellt.

Gemäß § 73 Abs. 2 BbgKWahlG wählt die Gemeindevertretung den neuen Ortsvorsteher für den Rest der laufenden Wahlperiode. § 91 Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

Schenkendöbern, den 22.01.2016

gez. Monika Otto Wahlleiterin

Bekanntmachung

An alle Vereine der Gemeinde Schenkendöbern!

Für die Beantragung von **Zuschüssen zur Förderung der Vereinsarbeit** liegen ab sofort Anträge in der Poststelle der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern bereit.

Zuschüsse für 2016 sind mit diesem Formular bis zum

29. Februar 2016

bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

gez. Jeschke Bürgermeister

Herzliche Einladung für Schulanfänge

und interessierte Gäste

"Lernen für die Zukunft"



Tag der offenen Tür in der Grundschule Grano

13.02.2016

10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Lernen Sie unsere Schule im "Grünen" und den Hort des Kinderhauses "Dreikäsehoch" kennen.

Kinder, Eltern, Lehrer und Erzieher halten für Sie kleine Überraschungen und Informationen zum Schulalltag bereit.

- ➤ Lernen in kleinen Klassen
- > naturwissenschaftliche Profilierung
- Zusatzangebote: Musikschule, Religionsunterricht ...
- ➢ eigene Schulküche für das Mittagessen
- > Hort im Umfeld der Schule

Ein kleines Café bietet die Möglichkeit zum Essen und Unterhalten.

Wir freuen uns auf Sie!

Bekanntmachung

Über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes "Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr"

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für die Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

- 1. Familienname,
- 2. Vornamen,
- 3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen hat. Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Gemeinde Schenkendöbern